



## 20 Jahre Lissabon-Konvention: Quo vadis Anerkennung?

Eine Veranstaltung des Projekts nexus in  
Zusammenarbeit mit der  
Kultusministerkonferenz und der Johannes  
Gutenberg-Universität Mainz  
11. April 2017





# Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren

im Prozessmanagement an der FH Kiel



# Botschaft ?

- Auf der abstrakten Ebene gibt es eine große Übereinkunft - zumindest der verantwortlich Handelnden - zumindest bis auf die Meso-Ebene der Bologna Ziele.
- Im Alltag erweist sich das Ge- bzw. Misslingen aber häufig als eher zufällige Folge des Handelns von beteiligten Akteuren, in denen Gefühle wie Unsicherheit oder Ängstlichkeit gepaart mit Unwissenheit und mitunter auch narzißtischer Kränkung eine (große) Rolle spielen.
- Die Hypothese lautet: Wenn möglichst viele Beteiligte sich möglichst vieler dieser Widersprüche im System bewusst sind und sich nicht auf eine bestimmte Seite zur Beurteilung schlagen, könnte der Anerkennungsprozess häufiger und besser gelingen.
- Der Beitrag zeigt Wege auf, wie das gelingen könnte.

# Sommersemester 2017

- ~ 8.000 Studierende
- 40 Studienprogramme
- 2.000 Studienanfänger/innen / Jahr
- 150 Professuren, 30 LfbA, 300 Lehrbeauftragte

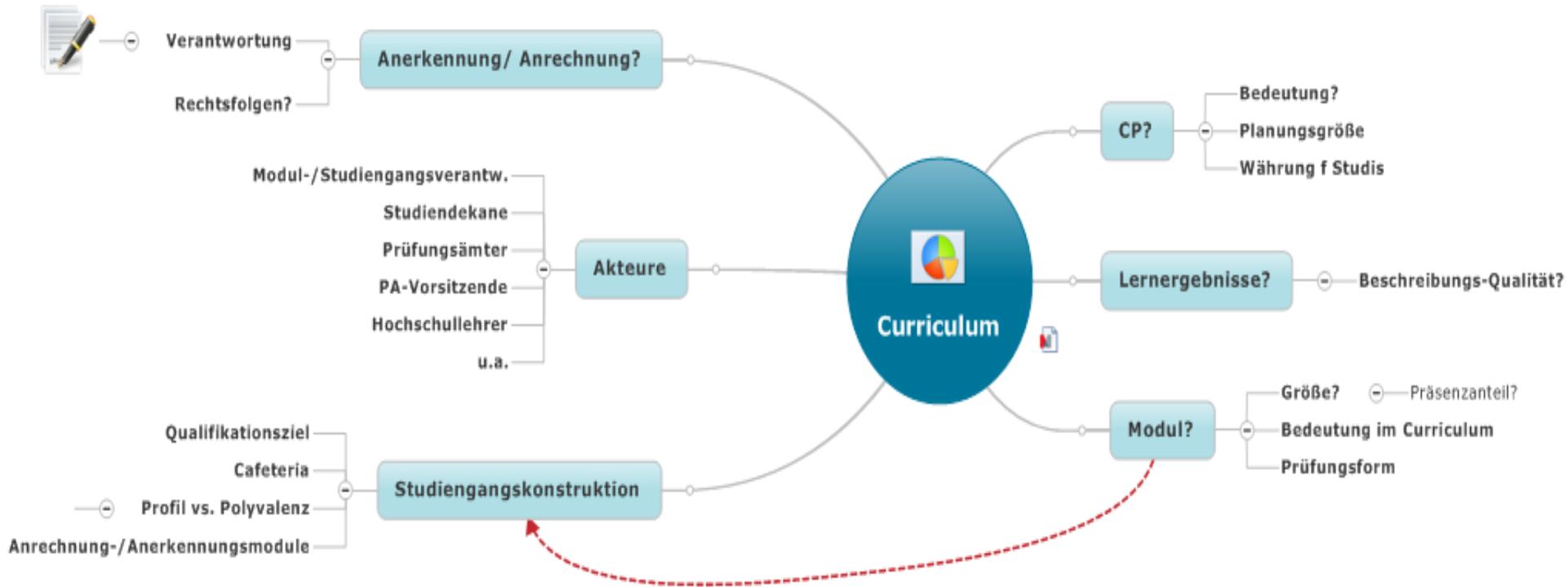


# Bologna-Ziele



- Konsens auf der Makro- und Meso-Ebene noch möglich.
- Mikroebene?

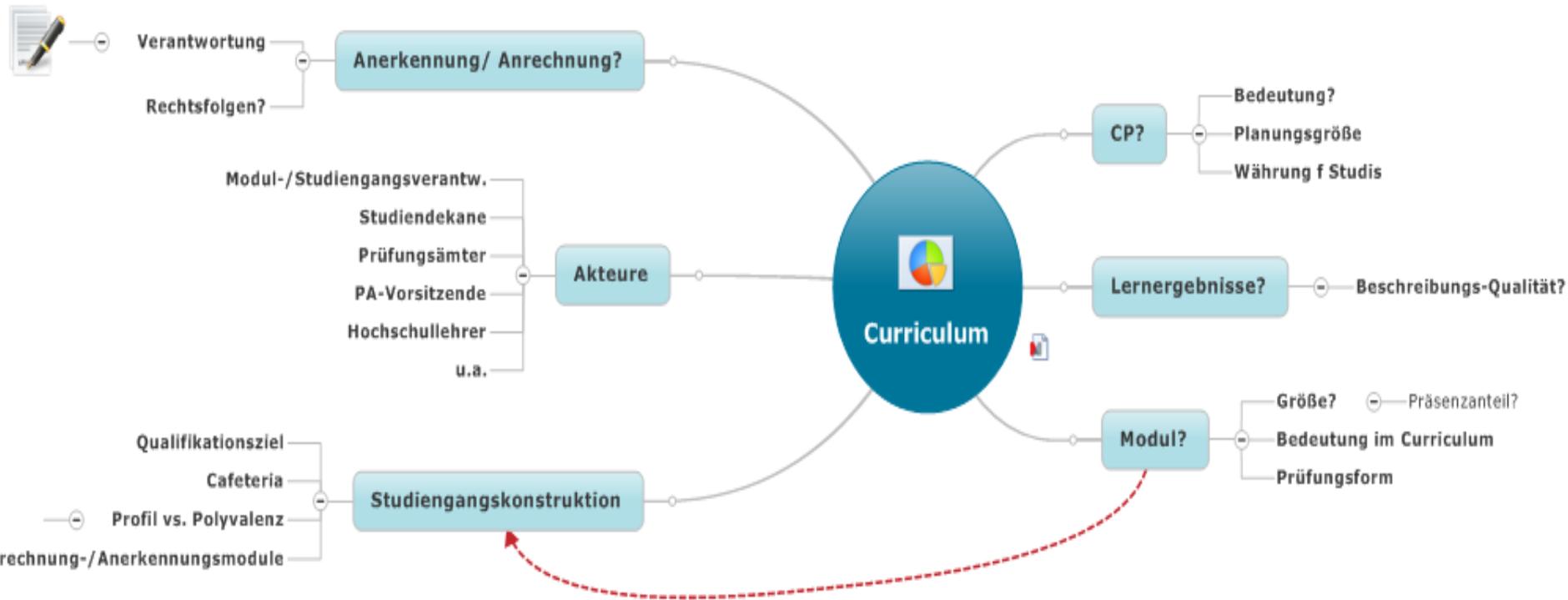
# Wo knirscht es? Der Credit-Point



# Was ist ein Credit Point?

- Der Credit Point ist ein Surrogat Parameter, mit dem man die Zeit- respektive Arbeitsbelastung im Rahmen der curricularen Planung zu erfassen versucht. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass das Studium nicht überfrachtet wird und in der vorgesehenen Zeitspanne absolviert werden kann.
  - Seine Größenordnung ist allerdings schon bei der Planung mehrdeutig und kann von Hochschule zu Hochschule zwischen 25 und 30 Zeitstunden differieren. Außerdem handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert, wenn er als Zeitmaß des Arbeitsaufwandes eingesetzt wird.
  - In der Realität wird der Zeitaufwand in der Regel anschließend nicht überprüft, sondern für „wahr“ gehalten. Die qualitative Seite wird völlig ausgeblendet.
  - Der grobe Zeit-Schätzer „Credit-Point“ durchläuft anschließend eine Metamorphose zu einer scheinbar objektiven Größe im angegebenen Umfang (Workload) und wird am Ende des Studiums oder im Rahmen von Anerkennungsverfahren zu einem scheinobjektiven Datum tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden.
  - Die von Schulmeister/Metzger durchgeführten Untersuchungen zur „Zeitlast“ ergaben, dass der veranschlagten Zeitumfang von den Studentinnen und Studenten meist nicht erreicht wurde:  
<https://marckrueger.wordpress.com/2011/10/19/rolf-schulmeister-christiane-metzger-die-workload-im-bachelor-zeitbudget-und-studienverhalten-eine-empirische-studie/>
  - [https://www.uni-frankfurt.de/53743352/workload\\_arbeitsbelastung\\_und\\_credits.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/53743352/workload_arbeitsbelastung_und_credits.pdf): S.61: „Der Mensch neigt dazu, Zahlen ernster zu nehmen, als die Aussagen und Zusammenhänge dahinter... ECTS kann für viele Dinge ein gutes Hilfsmittel sein, aber es ist kein Allheilmittel, noch ersetzt es kritisches kontextbezogenes Denken.“
- „Caution - This Machine Has No Brain - Use Your Own!“

# Wo knirscht es? Lernergebnisse



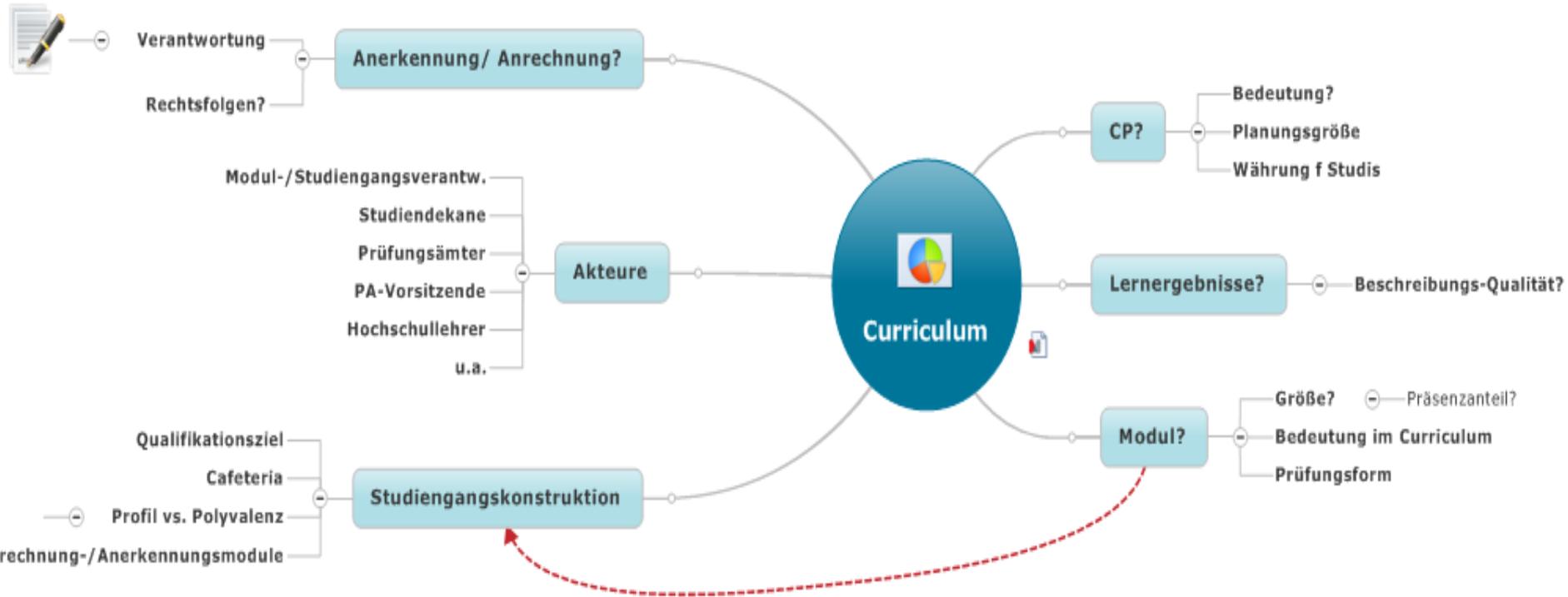
# Lernergebnisbeschreibung: Offene gegen geschlossene Formulierung

Modul Qualitätsmanagement ( 5 CP, 2 Studiengänge, 2 Fachbereiche einer Hochschule )

- Beispiel 1: Studierende besitzen ein systematisches Verständnis der fachspezifischen Grundlagen und das Bewusstsein für den interdisziplinären Zusammenhang des Qualitätsmanagements in der Ingenieurpraxis.  
Studierende können Kundenanforderungen, Qualitätsstandards und organisatorische Bedingungen optimal aufeinander abstimmen und die Qualitätsfähigkeit des Unternehmens fördern. Sie können die Wirksamkeit bestehender betrieblicher QM-Systeme steigern.
- Beispiel 2: Ausgehend von den übergeordneten Konzepten können die Studierenden in Abhängigkeit von Einzelzielen und betrieblichen Randbedingungen wie z.B. Kleinserien verschiedene Werkzeuge erfolgsorientiert einsetzen. Sie nutzen diese für eine qualitätsgerechte Planung des Produktentstehungsprozesses (z.B.: Entwicklung von maschinenbautechnischen Komponenten), der Produktion (z.B. von Planung von Fertigungsprozessen für den Bereich Zerspanung) sowie der kritischen Überprüfung der Ergebnisse.

Sind die Module in beide Richtungen anerkenbar/austauschbar?

# Wo knirscht es? Das Qualifikationsprofil



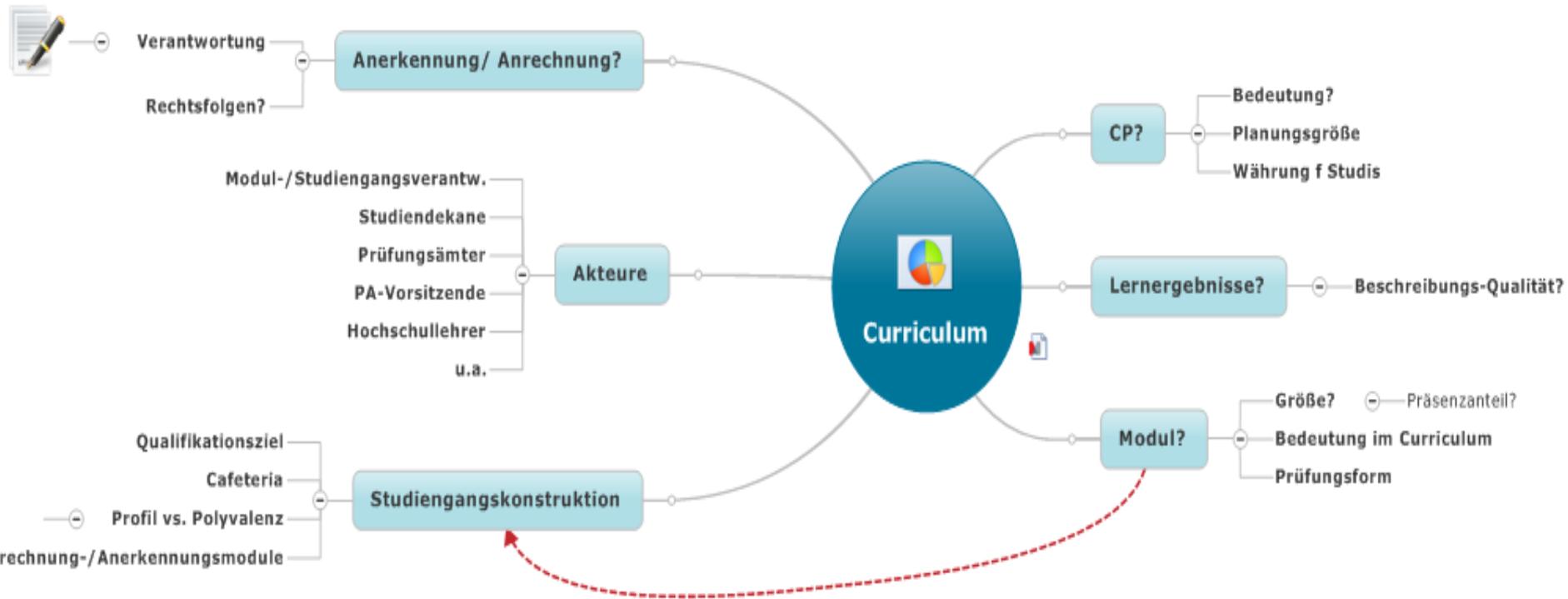
# Cafeteria-Modell vs. Qualifikationsprofil

Politische Vorstellungen vertragen sich nicht zwangsläufig und quasi automatisch mit einer Curriculum-Struktur und dem zugehörigen Qualifikationsziel:

- Die **Idee**: Im Rahmen erhöhter Mobilität im Kultur- und Wirtschaftsraum Europa können Studierende wie in einer gigantischen Bildungs-Cafeteria (ECTS) Lernergebnisse und Credit-Points einsammeln, die mehr oder weniger zwanglos ineinander überführt werden können. Daher sind der „Anerkennung“ von wo auch immer im Europäischen oder auch darüber hinausgehenden Ausland an anerkannten Hochschulen erworbenen Lernergebnissen in den deutschen Hochschulgesetzen keine Grenzen gesetzt.
- Die **Realität**: Die Idee konfliktiert nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch mit der Realität der Konstruktion von Studiengängen und den entsprechenden Qualifikationsergebnissen der jeweiligen Studiengänge: Den Modulen kommt in diesem System die Aufgabe zu, zum geplanten jeweiligen Qualifikationsziel des Studiengangs beizutragen.

Bei der Anerkennung einzelner Module, die aus einem völlig anders zusammengesetzten Studiengang stammen, mag das noch gut gehen. Im Alltag stellt sich allerdings die Frage, wo ist die Grenze und wie lässt sie sich (noch) begründen?

# Wo knirscht es? Die Profilierung

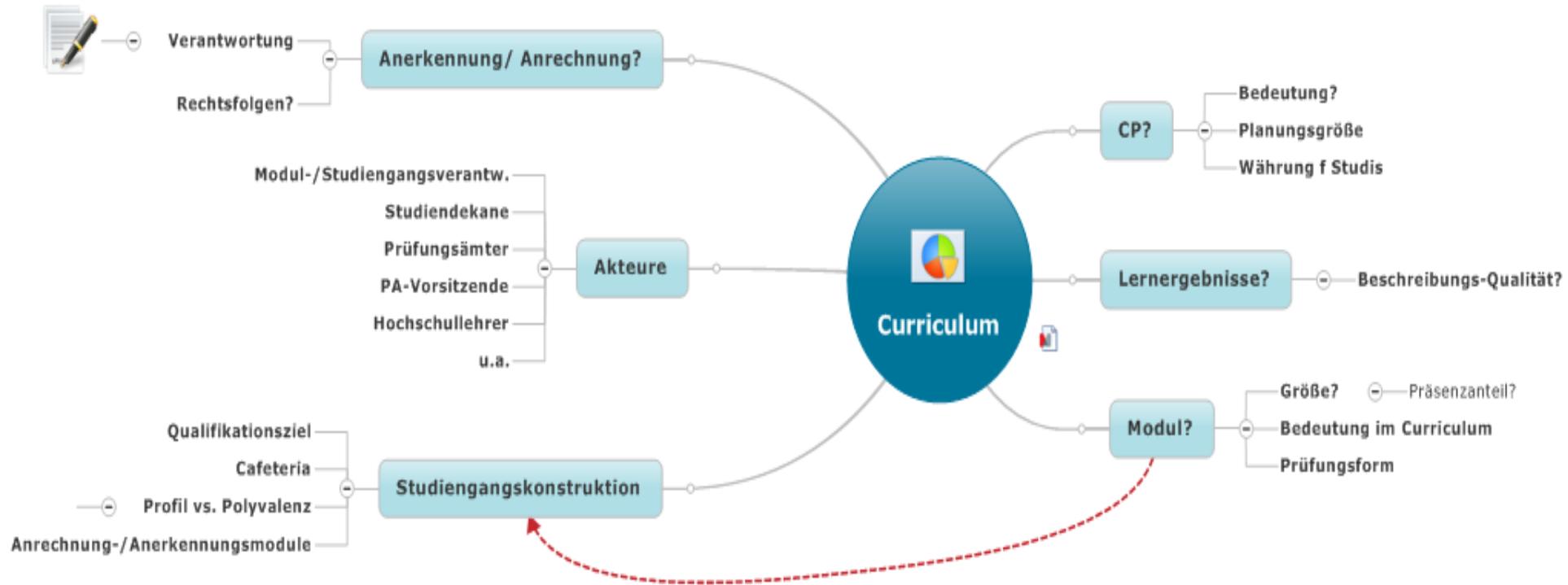


# Polyvalenz vs. Profilierung

Dieses Problem liegt sehr dicht bei dem zuvor beschriebenen Gegenstand:

- Ein Bologna Auftrag bestand darin, Studiengänge zu profilieren, mit dem Ziel im Wettbewerb durch das „bessere“ Curriculum um Studierende zu konkurrieren. Ein solches Vorgehen erhöht zwangsläufig den Anteil „wesentlicher Unterschiede“. Je profilierter also ein Studiengang ist, um so enger wird der Spielraum für Anerkennungsprozesse.
- Umgekehrt: Je generischer ein Studiengang angelegt ist, umso leichter lassen sich Module anerkennen.

# Wo knirscht es? Der Mensch



# Die Mitspieler und ihre jeweilige Perspektive

Was hat mein Modul mit Mobilität zu tun?

Repräsentieren die Credit-Points auch die Bedeutung meiner Disziplin/Person im Studium X?

Wer übernimmt die Verantwortung?

Wo stehen denn hier die Lernergebnisse

Prüfungsausschuss

Modul:  
Keilschrift für Anfänger  
30 CP



# Die Mitspieler

Je nach Perspektive schieben sich die oben erläuterten Widersprüche in den Vordergrund und verdrängen das Gesamtbild („Mobilität in Europa“). Im Ergebnis wird der Anerkennungsprozess zu einer großen Herausforderung für die beteiligten Entscheidungsinstanzen zwischen Laissez-faire auf der einen und Verantwortung für ein gelingendes Studium auf der anderen Seite:

- *„...differences between the foreign qualification and the national qualification that are so significant, that they would most likely prevent the applicant from succeeding in the desired activity such as further study, research activities or employment”* (Lifelong Learning Programme (Hg.): European Area of Recognition Manual. Practical Guidelines for Fair Recognition of Qualifications. S.44)

Daneben spielt die eingangs erwähnte Unsicherheit oder Ängstlichkeit bei den unten aufgeführten Mitspielern, auch gepaart mit Unwissenheit zum ECTS, narzißtischer Empfindlichkeit und unklaren Loyalitäten eine Rolle. Wenn z.B. der Zeitaufwand mit der Bedeutung des Faches im Curriculum verwechselt und nicht der tatsächliche Beitrag der Lernergebnisse im Hinblick auf das Qualifikationsziel reflektiert wird. Hinweise auf solche Fehlinterpretationen geben z.B. mangelhafte Lernergebnisbeschreibungen mit hohen Credit-Zahlen, aber geringer Präsenzlehre in SWS.

## Beteiligte

Dekanate, Studiengangsverantwortliche, Modulverantwortliche, Prüfungsausschüsse, Prüfungsausschussvorsitzende, Prüfungsämter, Einzelne Dozenten und HochschullehrerInnen

# Fazit: Vorgehen und Instrumente

- Klares Regelwerk (Satzung) als Grundlage für die Entscheider
  - mit Aufgaben- und Verantwortungsklä rung und gleichzeitiger Reduktion des Verwaltungsaufwandes
- Prozessmodell (Transparenz)
  - mit Anwendungshilfen (Handreichung) + einfachem (!) Formularwesen
- !! - Workshops/Schulungen (=Zielklärung und Diskussion ) zu den übergeordneten kulturellen und strategischen Zielen der Hochschule mit den Beteiligten, z.B.
  - MitarbeiterInnen der Prüfungs-Ä., den PA Vorsitzenden, Dekanaten...
- !! - Individuelle Beratung vor Antragstellung
- Dokumentation
- Wo immer möglich - Konsortial-, Kooperationsverträge mit beteiligten Institutionen



# Satzung

## Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel

Vom 13. Juni 2016

§AAO

Aufgrund der §§ 51 Absatz 2 Satz 4 und § 52 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) und § 9 Absatz 3 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG, S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 26. Mai 2016 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 8. Juni 2016 die folgende Satzung als Teil der PVO erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Anerkennung von Leistungen und erworbenen Kompetenzen, die in Studiengängen der FH Kiel sowie an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht werden. Sie regelt außerdem die Anrechnung außerhalb von Hochschulen erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten auf einen Bachelor- oder Masterstudiengang der Fachhochschule Kiel.

### § 2

#### Voraussetzungen der Anerkennung oder Anrechnung

- (1) Es werden folgende Fälle unterschieden:
  1. die **Anerkennung** von Leistungen, die im gleichen oder in einem anderen Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten inländischen Hochschule oder Berufsakademie oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden,
  2. die **Anrechnung** von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb eines Hochschulstudiums an einer staatlich anerkannten Hochschule, insbesondere im Beruf oder in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, erworben wurden.
- (2) Leistungen nach Absatz 1 Nr. 1 werden auf Antrag anerkannt, wenn sie keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zum Zielmodul aufweisen.
- (3) Kompetenzen und Fähigkeiten nach Absatz 1 Nr. 2 sind auf Antrag anzurechnen, wenn sie gleichwertig sind.



## Handreichung „Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“

Kommentierung der „Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel“

1. Anerkennung und Anrechnung.....	2
2. Kompetenz.....	2
3. Wesentlicher Unterschied.....	2
4. Prüfung des wesentlichen Unterschiedes.....	3
5. Nicht traditionell Studierende (NTS) .....	5
6. Gleichwertigkeit.....	6
Weiterführende Materialien zur Anerkennung und Anrechnung.....	9
Beispiele für Anerkennungsbescheide hochschulischer Leistungen.....	10
Beispiele für Anrechnungsbescheide außerhochschulischer Qualifikationen.....	11
Gleichwertigkeit vs. Wesentlicher Unterschied.....	13
Beispiele gängiger Taxonomien.....	14
Literaturverzeichnis.....	17

# Gemeinsame Informations- und Schulungsmaßnahmen mit den Prüfungsausschüssen bzw. Prüfungsämtern

- Bologna-Themen / Ziele
- Lernergebnisbeschreibung, Qualifikationsziele und Prüfungsrecht
- Behindertenkonvention / Nachteilsausgleiche
- Absprachen und Beratung bei Auslandsaufenthalten der Studierenden
  - Erasmus-Kooperationen / Learning Agreements
  - Konsortialverträge
  - Kooperationsverträge mit Schulen und Regionalen Bildungszentren etc.
- **Gemeinsame** Prozessentwicklung mit den Beteiligten



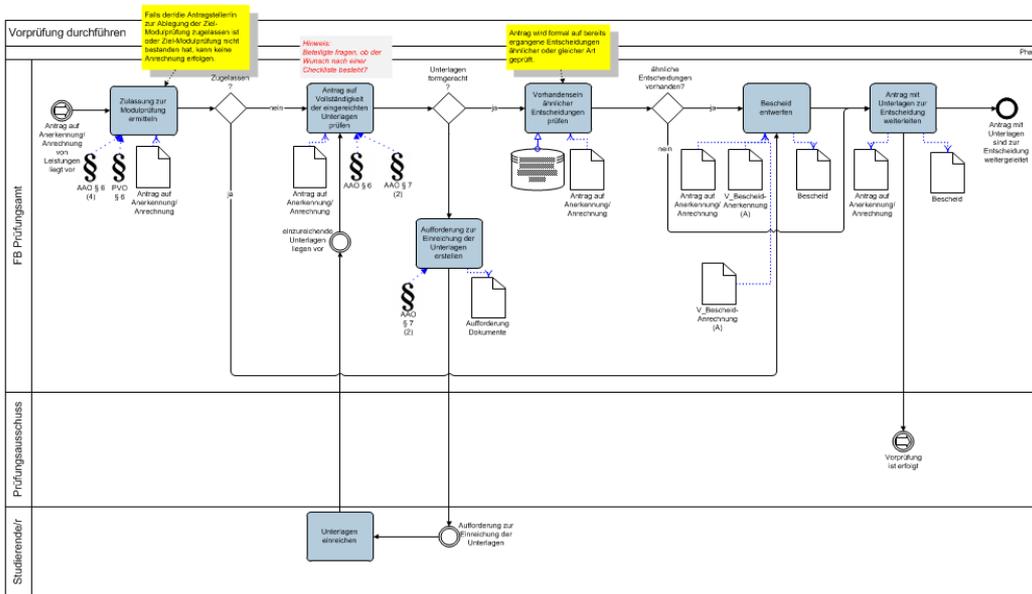
# Prozesse unterstützen die Umsetzung der Leitsätze der Hochschule

Wir sind die Exzellenzhochschule für *Lehre* im Norden



# Die Sprache unserer Prozessmodelle: BPMN 2.0

FACHHOCHSCHULE KIEL  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften

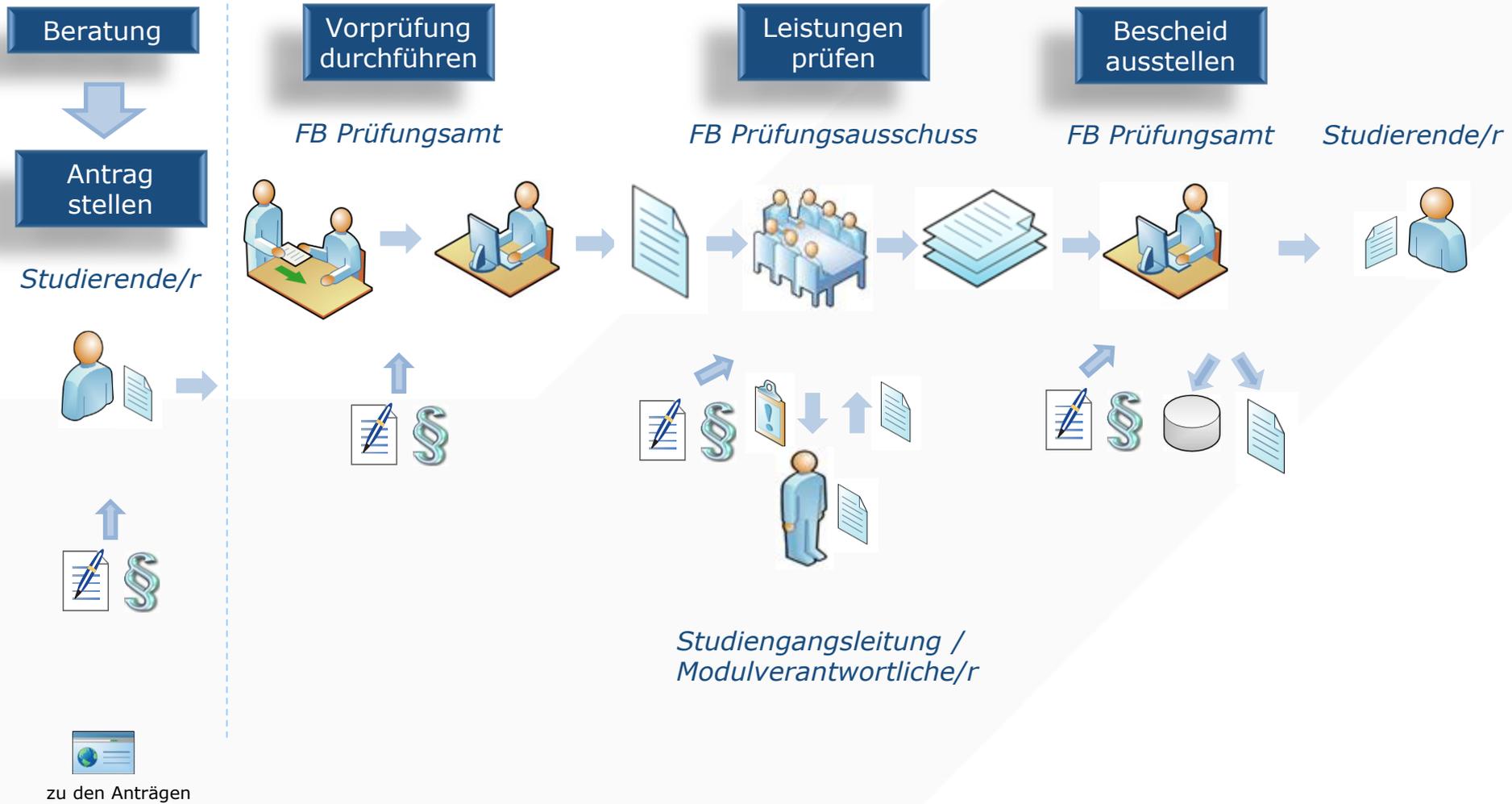


Stand	Version	Status	Bearbeiter	Prozessverantwortung	Seite
12.10.2016	1.0	in Bearbeitung	Ffola-Jessen, Veste	Koch, Helge	3 von 6

Symbol	Bedeutung	Symbol	Bedeutung
	Eine <b>Aufgabe</b> beschreibt eine Aufgabe, die in einem Geschäftsprozess zu erledigen ist.		Ein Gateway stellt einen Entscheidungspunkt dar. Wir verwenden das XOR-Gateway (exklusives Oder).
	Eine komplexe Aktivität wird als Unterprozess bezeichnet. Sie unterscheidet sich in der Notation durch ein  Symbol.		Sequenzflüsse (Kanten) verbinden Aktivitäten, Ereignisse und Gateways. Sie stellen dar, in welcher Reihenfolge Aktivitäten ausgeführt werden.
	Eine <b>Aktivität</b> , die ein Hyperlink enthält. Sie unterscheidet sich in der Notation durch ein  Symbol.		Ein Kommentar, der einem Element eines Geschäftsprozesses zugeordnet werden kann.
	Ein Ereignis ist etwas, das in einem Geschäftsprozess vorfällt. Ereignisse werden eingeteilt in		Die Kanten stellen die Verbindung zwischen einem <b>Data Object</b> und einer Aufgabe dar (Informationsfluss).
	<b>Startereignis</b>		Richtlinien und Gesetze werden durch das Paragraf-Symbol dargestellt.
	<b>Zwischenergebnis und</b>		Ein <b>Data Object</b> repräsentiert ein Artefact, das der Geschäftsprozess bearbeitet. Mit Data Objects können sowohl elektronische Objekte wie Dokumente oder Datensätze, als auch physische Objekte dargestellt werden.
	<b>Endereignis</b>		Organisationseinheiten bzw. Zuständigkeitsbereiche werden in swimlanes dargestellt
	Ein-/Ausgangsereignis zum vor-/nachgelagerten Unterprozess (Link-Zwischenergebnis)		



zum Prozessportal



# Entwicklung eines „einfachen“ Formulars zur Bearbeitung vom Antrag bis zum Entscheid

## Antrag auf Anerkennung von „hochschulisch“ erworbenen Lernergebnissen

Name, Vorname:		Geburtsdatum:				Anschrift:						
Telefon:		E-Mail:				Matrikelnummer:						
Zeitraum/Semester:		Studiengang:		Bachelor <input type="checkbox"/>		Master <input type="checkbox"/>		Fachbereich/Studiengang:				
<p>Hiermit beantrage ich für die unten genannten Lernergebnisse die Anerkennung. Ich versichere, dass ich die zugrunde liegenden Leistungen selbst erbracht habe und nicht bereits für eine Prüfung in dem jeweils beantragten Zielmodul zugelassen bin (AAO § 6 (4) und PVO § 6).</p>												
von dem/der Antragsteller/in auszufüllen							von dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden auszufüllen					
lfd. Nr.	Hochschule	Land	Bezeichnung	ggf. LP	Note	Übernahme für Zielmodul	Anrechnung* (AAO § 4) Ja/Nein	Anrechnung für Zielmodul/Teilleistung	Note Ja/B	Note neu	LP	Bemerkung
<p>Datum _____ Unterschrift _____</p> <p>Bitte mit dem Formular folgende Unterlagen einreichen (AAO § 6 (1)):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) von der jeweiligen Bildungseinrichtung ausgestellte Übersicht der aufgeführten Leistungen sowie entsprechende Modul- oder Lernergebnisbeschreibungen</li> <li>2) ggf. Learning Agreement</li> <li>3) ggf. Transcript of Records</li> <li>4) ggf. Diploma Supplement</li> </ol> <p>Die Dokumente sind im Original UND als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen. Bei fremdsprachlichen Nachweisen ist zusätzlich eine Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache, gefertigt von einer amtlich vereidigten Übersetzerin oder einem amtlich vereidigten Übersetzer, beizufügen.</p>							<p>* Bei NEIN ist eine Begründung erforderlich. Begründung:</p> <p>Datum, Unterschrift</p>					

## ENTWURF für einen Anrechnungsbescheid durch ein PRÜFUNGSAMT

Fachhochschule Kiel, Fachbereich XXX, Adresse, 24xxx x  
Einschreiben an Redaktion/FZL

Adresse

Das Präsidium XX  
Vorsitzende/er des Prüfungsamtes XXX 24xxx Kiel  
Telefon: 043x/x-x  
Telefax: 043x/x-x  
E-Mail:  
XXX@fh-kiel.de  
Internet: www.fh-kiel.de

6. April 2017

### Antrag auf Anrechnung von „außerhochschulisch“ erworbenen Qualifikationen

Ihr Antrag vom XX.XX.XXXXX, hier eingegangen am XX.XX.XXXXX

Sehr geehrte/r Frau/Herr XYZ,

Ihr Antrag vom XX.XX.XXXXX ist frist- und formgerecht im Prüfungsamt des Fachbereichs XXX eingegangen. Sie beantragten die Anrechnung von folgenden „außerhochschulischen“ Kompetenzen:

Die Prüfung führte zu folgender Entscheidung:

*\*bei ANRECHNUNG – Übernahme der Tabelle inkl. Note und Bemerkung nach dem folgenden Satz. Mit der Anrechnung werden die Leistungspunkte (oder Note) des beantragten Moduls dem Zielmodul XXX gutgeschrieben.*

*\* bei NEIN: Begründung des Prüfungsausschusses aus dem Antrag übernehmen und an den folgenden Satz anfügen.*

Das Modul XY/die Module XYZ können nicht angerechnet werden, weil ... (Hinweis auf §§ 4 und 5 AAO)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsamt des Fachbereichs XXX der Fachhochschule Kiel, Adresse X, 24149 Kiel, Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

## ENTWURF für einen Anerkennungsbescheid durch ein PRÜFUNGSAMT

Fachhochschule Kiel, Fachbereich XXI, Adresse, 24xxx xx  
Einschreiben an Redaktion

Adresse

Das Präsidium XX  
Vorsitzende/er des Prüfungsamtes XXX 24xxx Kiel  
Telefon: 043x/x-x  
Telefax: 043x/x-x  
E-Mail:  
XXX@fh-kiel.de  
Internet: www.fh-kiel.de

17. April 2017

### Antrag auf Anerkennung von „hochschulisch“ erworbenen Lernergebnissen

Ihr Antrag vom XX.XX.XXXXX, hier eingegangen am XX.XX.XXXXX

Sehr geehrte/r Frau/Herr XYZ,

Ihr Antrag vom XX.XX.XXXXX ist frist- und formgerecht im Prüfungsamt des Fachbereichs XXX eingegangen. Sie beantragten die Anerkennung von „hochschulischen“ Lernergebnissen, die in der Anlage beigefügt sind.

Die Prüfung führte zu folgender Entscheidung:

*\*bei ANERKENNUNG Übernahme der Tabelle inkl. Note und Bemerkung nach dem folgenden Satz. Mit der Anerkennung werden die Leistungspunkte des beantragten Moduls dem Zielmodul gutgeschrieben.*

*\* bei NEIN – Begründung des Prüfungsausschusses aus dem Antrag übernehmen und an den folgenden Satz anfügen.*

Das Modul XY/die Module XYZ können nicht anerkannt werden, weil ... (Hinweis auf §§ 4 und 5 AAO)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsamt des Fachbereichs XXX der Fachhochschule Kiel, Adresse X, 24149 Kiel, Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

# Verzahnung kompetenzorientierter Studiengangsentwicklung bei LINAVO - mit dem Ziel der Anrechnung für Nicht-traditionell-Studierende (NTS)

Studiengangskonstruktion AP5

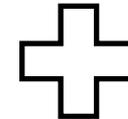
Rahmenvorgaben	Akteursgruppen informieren
Anforderungs- und Bedarfsanalyse	Beteiligungsformate festlegen
Kompetenzanalyse	Autorenakquise/ -beratung
Studienverlauf Modulkonzeption	Abstimmungsprozesse Theorie/Praxis
Methodisch-Didaktisches-Konzept	...

Inhaltlich-konzeptionelle und organisationsentwickelnde Schritte kompetenzorientierter Studiengangsentwicklung, N. Schaper 2012 (www.hrk-nexus.de)

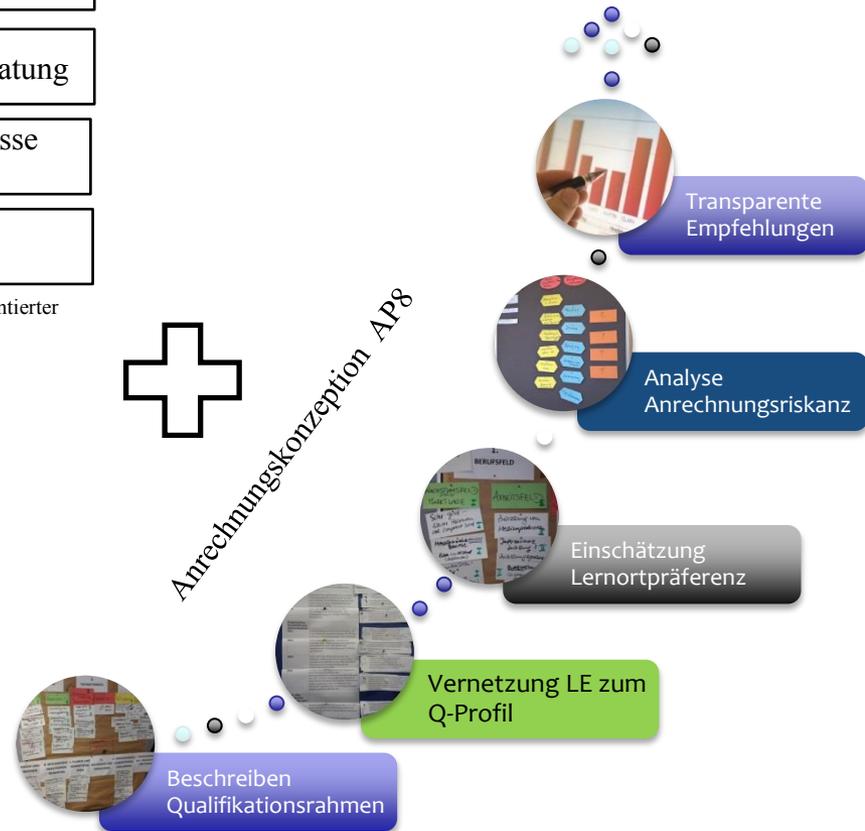
Innovative, sachlich begründete und transparente Anrechnungsprozesse stehen im Vordergrund der Arbeiten des AP8.

Die leitende Frage: Wie öffnen wir Hochschulen für neue Zielgruppen und gestalten innovative Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse, ohne die spezifische Charakteristik der beteiligten Bildungsinstitutionen zu verwässern?

Die Aufgabe des AP8 ist es, die Studiengangsverantwortlichen dabei zu unterstützen, Bausteine zu definieren und zu konstruieren, die wesentlich sind, um transparente Anrechnungsformate von Beginn an in der Studiengangskonstruktion zu bedenken.



Anrechnungskonzeption AP8



## Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen

Konstruktionsbausteine für eine Verzahnung von kompetenzorientierter Studiengangsentwicklung und transparenter Anrechnungsprozesse. Die LINAVO-Studiengänge weisen diese Prozesslogik in ihrer Struktur aus.

*Vielen Dank für Ihr Interesse!*

